

Cannabis und der organisierte Drogenhandel: Der Prozess Blakey im Tessin

Als es gegen Ende der 90er Jahre fast sicher schien, dass die Schweiz Cannabis legalisieren würde, blieb das natürlich auch nicht den Drogenorganisationen verborgen. Hier bot sich eine einmalige Gelegenheit ins Geschäft einzusteigen. Für die Produktion boten sich die südlichen Täler der Schweiz an, wie das Tessin, das Wallis oder einzelne Graubündner Täler. Im Tessin wirkte sich die Nähe zu den grossen italienischen Zentren vorteilhaft aus und daher stieg dort eine Drogenorganisation ganz gross ins Geschäft ein.

Ganz im Gegensatz zu den in den Medien und von der Schweizer Hanfkoordination verbreiteten Legenden waren es nicht einzelne Bauern, die eine alte Tradition wiederbeleben wollten, sondern eine Organisation, die sehr finanzkräftig war und mindestens europaweit tätig war.

Das belegt ein Prozess im Tessin, der dieses Jahr stattfand, aber in der deutschen Schweiz weitgehend unbeachtet blieb.

Im März 2004 musste sich vor dem Geschworenengericht in Bellinzona Scott Blakey, ein britisch-australischer Doppelbürger, verantworten, der im Juni 2003 im italienischen Campione d'Italia verhaftet und an die Schweiz ausgeliefert worden war. Er war Biologe und hatte sich in Holland vor allem auf die Züchtung von Hanfsorten mit immer höherem THC*-Gehalt spezialisiert: der ideale Mann also um im grossen, kommenden Geschäft einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen. Er kam 1999 in den Tessin, angeheuert von Luca Barghini, einem Italiener, der noch flüchtig ist.

Gründung des Firmennetzes

Anfangs 2000 wurde die Firma Gene Bank Technology (GBT) gegründet, mit Barghini als Präsident und Blakey als Vizepräsident, die sich auf die Züchtung von Hanfsamen mit hohem THC*-Gehalt spezialisierte. Natürlich behauptete der angeklagte Blakey vor Gericht, dass er diese Züchtungen nur für medizinische Zwecke vorgenommen habe und überhaupt der Hanf nur für Öl oder Kleider verwendet wurde. Der Kantonschemiker konnte allerdings nachweisen, dass die tonnenweise sichergestellten getrockneten Blüten für die Ölgewinnung völlig ungeeignet sind. Sie können nur als Rauschgift verwendet werden. In einer ehemaligen Fabrik wurden die Schösslinge gezüchtet und an verschiedene Firmen weitergegeben. Eine dieser Firmen, die Fioricultura Martinelli S.A., entschloss sich ebenfalls noch eine Firma zu gründen, die High Tech Clone S.A., die mit der GBT einen Kontrakt hatte. Die High Tech Clone klonte aus den von Blakey gezüchteten Mutterpflanzen Schösslinge und gab sie den Hanfzüchter weiter. Dafür musste sie 35% des erhaltenen Geldes an die GBT liefern. Eine weitere Firma, die Bona Essenza, diente als Tarnung für die vorgeschobenen medizinischen und kosmetischen Zwecke. Die dort beschlagnahmten Hanfblüten hatten alle einen THC*-Gehalt von über 18%. Mit ihr wurde von der GBT ein „Beratervertrag“ von 600'000 Franken abgeschlossen.

Die Tarnung als medizinische Firma

Die GBT konnte später auch den Arzt Dr. Nussbaumer als Verwaltungsratspräsidenten gewinnen. Seine Begründung ist interessant: „Zwischen 2000 und 2001 hat der Bundesrat ein neues Betäubungsmittelgesetz vorgestellt, das auch den Gebrauch von Hanf zu therapeutischen Zwecken vorsah. Bald wird, so dachte ich, der Gebrauch von Hanf für therapeutische Zwecke legalisiert.“ Das Betäubungsmittelgesetz geht mit der Hanflegalisierung allerdings sehr viel weiter; denn nur mit einem Arzt als Kunden hätten die zahlreichen Firmen und Hanfbauern keine Zukunft gehabt. Jedenfalls sah er, wie seine Worte beweisen, eine lukrative Zukunft mit dem

neuen Betäubungsmittelgesetz vor sich, und die beteiligten Hanfproduzenten auch. Alle wussten, wie die Ermittlungsbehörden nachweisen konnten, dass der Hanf für Drogengebrauch angebaut wurde.

Die Folgen der „laissez faire“ Politik

In 2 Jahren war der Kanton Tessin mit einem Netz von Firmen, Fabrikanlagen mit Indoor-Hanfplantagen und Freilandplantagen übersät. Wegen der grossen Gewinne breitete sich der Anbau explosionsartig aus. In 3 Jahren wurden nach Ansicht des Staatsanwaltes des Kantons Tessin, Dr. Perugini, der die „Operation Indoor“ leitete, 6 Tonnen Marihuana und 1,1 bis 4,4 Tonnen Haschisch produziert. Die Schweiz wurde zum Exportland für Drogen. Die Ware wurde auf holländische und englische Camions verladen, und versteckt hinter normaler Ware über die Grenze transportiert. Die Gelder, die umgesetzt wurden, gehen in die Millionen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, was nicht so überraschend ist, wenn man weiss, dass ganze Ladungen bar bezahlt wurden. Pro Camionladung kann man von Hunderttausenden von Franken ausgehen.

Wie gut organisiert die Bande war, kann man daraus ersehen, dass der bei der „Operation Indoor“ beschlagnahmte Hanf, der in einem gut gesicherten ehemaligen Militärdepot aufbewahrt wurde, in kürzester Zeit ausfindig gemacht wurde und in das Depot eingebrochen wurde. Die Einbrecher konnten gefasst werden, als sie den Stoff abtransportieren wollten. Der Kopf der Bande ist allerdings noch flüchtig und wird in Osteuropa vermutet.

Scott Blakey wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Das neue Betäubungsmittelgesetz und seine Folgen

Dieser Prozess zeigt exemplarisch, wie in wenigen Jahren, wenn Cannabis (und andere Rauschgifte) legalisiert würden, das ganze Land mit einem dichten Netz von Firmen überzogen würden, die der organisierten Kriminalität nahe stehen, wie das im Tessin geschah.

Daher muss das neue Betäubungsmittelgesetz mit allen Mitteln verhindert werden. Die Annahme des neuen Betäubungsmittelgesetzes wäre ein Signal für alle Drogenorganisationen, die Schweiz als Produktionsstandort und Drehscheibe für einen schwunghaften Rauschgifthandel auszuwählen.

* THC Tetrahydrocannabinol, die rauscherzeugende Substanz in der Hanfpflanze. Erlaubt sind 0,3%; hier wurden überall bei den Blüten ein Gehalt von über 18% festgestellt.

Quellen: Gerichtsberichterstattung vom 5., 6. und 9., 10. März 2004 im
Corriere del Ticino und
Giornale del Popolo

Erschienen in "Drogenabstinenz Schweiz" 2/2004 unter dem Titel: Cannabis und der organisierte Drogenhandel im Tessin.